



B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 1055/2024

vom 16.04.2024

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2024 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land stimmt der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln der Bezuschussung des nachfolgenden Antrags zu:

Nr.: 2/24
Antragsteller: SV Fortschritt Schmölln 1951 e.V.
Verwendungszweck: Kinder- und Jugendarbeit im Verein 2024
Zuschuss in Höhe von: 125,00 Euro

Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
	davon anwesend	: 12
	Ja-Stimmen	: 11
	Nein-Stimmen	: 1
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 16. April 2024

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses